

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBWF)

BAföG Informationsoffensive 2019 | BAFAQs

Wofür steht eigentlich BAföG? Und wer bekommt es wann und wie lange?

Fragen zum BAföG? Hier sind die Antworten.

- Lohnt sich der Aufwand?
Stimmt: Ein bisschen Aufwand ist es schon, wenn man einen BAföG-Antrag stellt. Aber es lohnt sich! Die Zeit, die du zum Ausfüllen der Formblätter oder Kopieren der Nachweise brauchst, ist gut investiert, denn am Ende winkt eine staatliche Unterstützung von monatlich bis zu 853 Euro (ab Herbst 2020 bis zu 861 Euro). BAföG gibt es übrigens nicht nur für Studierende, sondern auch für Schülerinnen und Schüler. Mehr Informationen zur Höhe des BAföGs findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/anhebung-der-bafoeg-saetze-626.php>].
- Ist der BAföG-Antrag kompliziert?
Ein bisschen Mühe kostet es schon. Aber dafür gibt's für Schülerinnen und Schüler auch geschenktes Geld! Und auch Studierende bekommen die Hälfte der Unterstützung geschenkt; die andere Hälfte ist ein zinsloses Darlehen. Lohnt sich doch, oder? Geh einfach auf [bafög.de](http://www.bafög.de/) [<http://www.bafög.de/>]. Dort findest du nicht nur alle Informationen und Unterlagen zur Antragstellung, sondern auch Beispielrechnungen, einen Antragsassistenten und dein zuständiges Amt für Ausbildungsförderung. Wenn du dann immer noch Fragen hast, wende dich einfach an die kostenlose BAföG-Hotline unter 0800-223 63 41.
- Wenn beide Elternteile einen Job haben, kriegt man kein BAföG, oder?
Entscheidend ist nicht, ob deine Eltern arbeiten, sondern wie viel sie verdienen. Das hängt mit der Unterhaltspflicht zusammen. Eltern müssen ihren Kindern nämlich eine Ausbildung finanzieren. Aber das können nicht alle Eltern. Wenn das Einkommen deiner Eltern nicht ausreicht, um dir das Studium oder die schulische Ausbildung, die deinen Wünschen und Talenten entspricht, zu ermöglichen, springt das BAföG ein. Weitere Informationen findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/welche-freibetraege-werden-gewaehrt--378.php>].
- Ist es schlimm, wenn ich bei meinem Studium einen Schein verpasse?
In den ersten Semestern sind verpasste Scheine unschädlich. Erst nach der Zwischenprüfung vor dem fünften Fachsemester musst du dem zuständigen BAföG-Amt einen Leistungsnachweis vorlegen, wenn du weiterhin BAföG beziehen willst. Aber Achtung: Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit deines Studienfachs. In bestimmten Fällen kann die Förderung auch länger erfolgen. Mehr Informationen findest du unter [bafög.de](http://www.bafög.de/) [<http://www.bafög.de/>].

- Aber BAföG gibt's nur bis Mitte 20, oder?
Wer BAföG beziehen will, darf zu Beginn seiner Ausbildung nicht älter als 29 Jahre und zu Beginn des Masterstudiums nicht älter als 34 Jahre sein. Ausnahmen gibt es z. B. für Auszubildende, die aus familiären Gründen an der früheren Aufnahme der Ausbildung gehindert waren. Weitere Ausnahmen gelten bei Studierenden, die ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation eingeschrieben wurden, sowie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges. Mehr Informationen findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/altersgrenze-385.php>].
- Häufe ich einen Schuldenberg an, wenn ich BAföG beziehe?
Angst vor einem Schuldenberg musst du definitiv nicht haben. Schülerinnen und Schüler müssen überhaupt nichts zurückzahlen. Studierende müssen nur die Hälfte des BAföG-Geldes zurückzahlen, die andere Hälfte schenkt ihnen der Staat. Für die Rückzahlung des zinslosen Darlehens gibt es Regelungen, die deine individuelle berufliche und finanzielle Situation berücksichtigen. Mehr Informationen findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/verschuldungsaengsteverringern-632.php>].
- Kann ich mir zum BAföG etwas dazuverdienen?
Für Auszubildende gilt ein Freibetrag von 290 Euro im Monat. Dazu kommen Pauschalbeträge für Werbungskosten und Sozialausgaben. Einem 450-Euro-Minijob ohne monatliche Abzüge von der Förderung steht deshalb nichts im Wege. Mehr Informationen findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/welche-freibetraege-werden-gewahrt--378.php>].
- Kann ich auch noch BAföG beziehen, wenn ich bereits einen Abschluss habe?
Grundsätzlich kann nur eine einzige Ausbildung bis zu ihrem berufsqualifizierenden Abschluss gefördert werden. Aber davon gibt es Ausnahmen. So kann zum Beispiel nach einem Bachelorstudium noch ein Masterstudium gefördert werden. [Bitte informiere dich](#) [<https://www.bafög.de/de/zweit--ergaenzungs--oder-vertiefungsausbildung-386.php>].
- Erhalte ich auch BAföG, wenn ich ins Ausland will?
Auch wenn du eine Ausbildung im Ausland absolvierst, kannst du BAföG beziehen. Das ist bis zu einem Jahr möglich, bei einem Aufenthalt in der EU oder der Schweiz kann auch die ganze Ausbildung im Ausland gefördert werden. Für die Auslandsförderung sind je nach Zielland unterschiedliche Auslandsämter zuständig. Dein Antrag auf Auslandsförderung sollte dort mindestens ein halbes Jahr vor Reiseantritt gestellt werden. So stellst du sicher, dass das Auslandsamt rechtzeitig über deinen Antrag entscheiden kann. Mehr Informationen findest unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>].
- BAföG bekommen, aber die Eltern aus dem Spiel lassen – geht bestimmt nicht, oder?
Nur in Ausnahmefällen. Denn in der Regel sind die Eltern nach dem Unterhaltsrecht zur Finanzierung der Ausbildung verpflichtet. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du elternunabhängig gefördert werden, beispielsweise, wenn du ein Abendgymnasium besuchst oder bei Beginn des Studiums bereits dein 30. Lebensjahr vollendet hast. Mehr Informationen findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/elternunabhaengige-foerderung-196.php>].

- Wenn ich noch zur Schule gehe, gibt's kein BAföG. Richtig?
Nein. Auch Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAföG beziehen. Diejenigen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, erhalten aber nur dann BAföG, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen können, beispielsweise, wenn ihr Abschluss nicht in der Nähe gemacht werden kann. Über die Höhe des BAföGs für Schülerinnen und Schüler kannst du dich unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/588.php>] informieren. Übrigens: Schüler-BAföG gibt es vom Staat als Zuschuss - es muss nicht zurückgezahlt werden.
- Brauche ich die deutsche Staatsbürgerschaft, um BAföG beziehen zu können?
Ausländerinnen und Ausländer gelten als förderberechtigt, wenn sie eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und gesellschaftlich integriert sind. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Geflüchtete. Mehr dazu findest du unter [bafög.de](https://www.bafög.de) [<https://www.bafög.de/de/591.php>].